

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 12

Artikel: Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900

Autor: Immenhauser, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 23. März.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. Abgabe von Munition an die Truppe durch die kant. Zeughäuser und die eidg. Kriegsdepots. — Ausland: Österreich: Rekognosierungsreise des Generalstabes. Die k. k. österreichisch-ungarische Armee-Schiesschule zu Bruck a. d. Leitha. Frankreich: Neues Infanterie-Exerzierreglement. Geschichtskennntnisse der französischen Rekruten.

Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900.

Allgemeines.

In unserer Milizarmee arbeitet derselbe Führer und Truppenkörper in vier Jahren nur einmal auf gleicher Stufe; bis daher Neuerungen festen Fuss gefasst haben und auf der ganzen Linie Fortschritte sich bemerkbar machen, vergeht ein längerer Zeitraum. Wohl können auch Unbeteiligte aus der Handlungsweise anderer Belehrung ziehen; allein Bedingung eines grossen Gewinnes für sich selbst ist doch der Zwang, unter dem Drucke der Verantwortung selbst zu wägen und zu wagen. Weil jährlich die Personen wechseln, können an Leitende, Schiedsrichter und Führer nicht von Jahr zu Jahr höhere Erwartungen gestellt werden; daher ist schon viel erreicht, wenn in einer vierjährigen Periode jährlich ähnliche, befriedigende Resultate erzielt werden, und wenn es beim Beginn der nächsten, vierjährigen Periode wieder ein gutes Stück vorwärts geht.

Die Periode, in der wir gegenwärtig stehen und die 1901 abschliesst, ist, was Leitung und Führung im Manöver betrifft, von bleibender Bedeutung; sie brachte der Armee die kriegsmässig angelegten Manöver des Armeekorps gegen einen wirklichen und manövrierfähigen Gegner und zudem die Verwendung der höheren Truppenkommandanten als Schiedsrichter. Ihre Manöveranlagen boten allgemein reiche Anregung und Belehrung. Dank Manöverdivision bezw. Regimentsmanövern und Schiedsrichterthätigkeit nehmen die höheren Truppenkommandanten in vier Jahren dreimal an Manövern aktiven Anteil.

Die letztjährigen Manöver haben von neuem gezeigt, dass eine Division — vom Gebirgskriege abgesehen — höchstens mit Haupt- und Nebenkolonnen, niemals aber in zwei gleich starken Parallelkolonnen dem Feind entgegenmarschieren darf. Zwar giebt es Taktiker, die unter gewissen Umständen für den Anmarsch der Division die Anwendung von gleich starken Brigadefronten empfehlen; solange nämlich der Kolonnenbildung kein anderes Motiv als rascheres Vorwärtskommen auf Parallelstrassen zu Grunde liege, erfolge ein Zerreißen des Brigadeverbandes vorzeitig und ungerechtfertigt. Da man aber auf dem Kriegsmarsche nie sicher weiss, was die nächste Stunde bringen wird, erfolgt in einem solchen Falle die Gruppierung nach taktischen Gesichtspunkten selten mehr rechtzeitig; Brigadefronten sind daher im Divisionsverbande nur dann gerechtfertigt, wenn infolge der Entfernung vom Feinde ein Zusammenstoss am Marschtage ausgeschlossen ist.

Über den Platz der höheren Truppenführer im Vormarsche gehen die Ansichten noch auseinander. Den Vorschriften entspricht am ehesten der Aufenthalt an der Spitze des grössten, dem betreffenden Führer direkt unterstellten Gliedes der Marschkolonnen; also Avantgarde-Kommandant an der Spitze des Gros der Avantgarde, Divisions- oder Korpskommandant an der Spitze seines Gros. Die Führer hingegen streben nach vorwärts. Sie wollen nicht ausschliesslich auf Meldungen und Karten abstellen, sondern selbst sehen und Zeit gewinnen zum erwägen und befehlen. Diese Zeit fehlt, wenn eine Meldung von vorne mit Verspätung bei dem an der Spitze des Gros reitenden Führer eintrifft und vorne

der Feind, hinten das auf den Fersen folgende Gros zur Entschlussfassung drängen. Auch im Angriff rekognoszierte Napoleon I. persönlich. Schon beim Anmarsch auf Spicheren befanden sich die deutschen Generale weit vorne in den Marschkolonnen und heute reiten die deutschen Truppenführer grundsätzlich bei ihren Avantgarden. Den Führer an einen bestimmten Platz in der Marschkolonne zu binden, wäre schädlicher Zwang. Er darf nicht soweit vorreiten, dass er persönlich gefährdet ist oder die Verbindung mit den unterstellten Kommandostellen verliert; im übrigen bedarf er der Freiheit, um unter Rücksichtnahme auf Gelände, Lage und eigenes Temperament sprungweise von einem Aussichtspunkt zum andern vorgehen zu können. Ein ruhig überlegender, kaltblütiger Führer kann weit vorne reiten, ohne sich von den ersten, lokalen Eindrücken beeinflussen zu lassen oder in den Befehlsbereich der Unterführer einzugreifen. Ist die Rekognoszierung beendet und der Entschluss gefasst, dann erst begiebt sich der Führer nach rückwärts und wählt seinen Standort in der Nähe seiner Reserven.

Nachahmenswert ist die Manöveranlage vom 13. September 1900. Durch die in der Ausgangssituation zwischen die Parteien gelegte Entfernung und die für das Überschreiten der Demarkationslinien angesetzte, bedeutende Zeitdifferenz war der Kavallerie eine kriegsmässige Aufklärungsaufgabe gestellt und befanden sich die Parteiführer bei der Befehlerteilung in völliger Ungewissheit über den Ort des Zusammenstosses.

Bei der Kritik an der Forch wurde hervorgehoben, dass bezüglich Durchführung von Gefechtsabbruch und Rückzug noch viel zu lernen sei. Kriegspolitik und geographische Verhältnisse können uns während einer Feldzugsperiode zu Kämpfen um Zeitgewinn und Rückzugsdefensive zwingen. Bei heutiger Waffenwirkung ist aber eine derartige Kriegführung nur anwendbar, wenn die Truppe darin geübt ist; sonst führt sie zu schwerer moralischer und physischer Einbusse und schliesslich zur Auflösung. Ohne Rücksichtnahme auf die periodisch wiederkehrenden Klagen über Überanstrengung der Truppen, sollte daher stets daran festgehalten werden, dass das Gefecht an 3 Divisions- und Korpsmanövertagen kriegsmässig abgebrochen wird; an 1—2 Manövertagen sollte auch eine weitgehende Verfolgung in der Aufgabe liegen. Die Manöveranlagen für den 14. und 17. Sept. 1900 haben diesen Verhältnissen Rechnung getragen.

Die Führung der Manöverdivision im Bewegungskriege ist die schwierigste Aufgabe, die ein Truppenführer bei unseren Manövern erhalten kann. Der Sprung von der Infanteriebrigade zur Manöverdivision ist zu gross.

Ein Divisionär sollte Gelegenheit gehabt haben, in einem Truppenzusammenzug gegen einen gleichstarken Gegner zu führen, bevor ihm die Führung gegen doppelt überlegenen Gegner zur Aufgabe gestellt wird. Nur bei hohen Berufs-offizieren, die in ihrer Berufsthätigkeit sich viel mit höherer Truppenführung beschäftigen, kann ohne Nachteil von diesem Grundsatz abgewichen werden. Stellt man einen Truppenkommandanten unvermittelt vor eine schwierige Aufgabe, so leidet darunter die Sache mehr als der betreffende Offizier. Ist z. B. die Aktion der Manöverdivision nicht vom erwarteten Erfolg begleitet, so fehlt es nicht an Stimmen, welche die Anlage eines Manövers Division gegen Armeekorps als unkriegsmässig bezeichnen. Das Unkriegsmässige liegt aber nicht in der Gegenüberstellung so ungleicher Kräfte, sondern darin, dass beiden Teilen die Kräfteverhältnisse beim Gegner genau bekannt sind.

Nur langsam schwindet in unserer Armee die Vorliebe für Versammlung der Truppen in grossen, einheitlichen Rendezvous; Kräfte und Zeit werden hier noch oft nutzlos verbraucht. Versammlung der Division in einem Rendezvous erscheint nur geboten, wenn sie der Divisionär aus moralischen Gründen vereinigt sehen will, um sich vom Grade ihrer Schlagfertigkeit zu überzeugen und persönlich auf sie einzuwirken. Ist die Division auf engstem Raume vereinigt, so müssen einzelne Truppenkörper lange warten, bevor sie sich in die Marschkolonne einreihen, oder sie müssen beträchtliche Flankenmärsche machen, bevor sie ihren Platz in der Entwicklungsfront einnehmen können. Bis die in grossen Rendezvous zusammengeballten, einem Angriff Massenziele darbietenden Truppenkörper auch Massenwirkung äussern können, vergeht viel Zeit. Eine enge Versammlung ist also weder eine Bereitstellung für den Marsch, noch eine solche für das Gefecht.

Im Interesse der Kräfteschonung empfiehlt es sich, die Division vor Antritt eines Marsches in Marschkolonne oder in Marschstaffeln, vor Beginn eines Angriffs aber oder zum Bezug einer Bereitschaftstellung in Gruppen (entsprechend den Gefechtsgruppen nach Breite und Tiefe auseinandergezogen) zu besammeln.

Infanterie.

Bis vor etwa 10 Jahren wurde in unseren Manövern dort, wo der Divisionskommandant die Entscheidung suchte, $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ der Division auf schmaler Front und in tiefen, an napoleonische Vorbilder erinnernden Kolonnen zum wuchtigen Schlage eingesetzt. Seither ist die Überzeugung durchgedrungen, dass solche Massen im noch nicht gebrochenen Feuer des Feindes Verluste erleiden müssen, die ein Zusammenbrechen des

Angriffs zur Folge haben. Man trat nunmehr auch mit den Truppen, die die Entscheidung herbeizuführen hatten, in Manövrierformation in den Bereich des gegnerischen Artilleriefuers. In den letzten Manövern war das Bestreben besonders deutlich erkennbar, mit den grösseren Infanteriekörpern (Brigaden) ausserhalb Sicht oder Feuerbereich des Gegners aufzumarschieren, sie zu gliedern, in Manövrierformation vorzuführen und möglichst einheitlich einzusetzen. Dabei zeigte es sich, dass ausser der für Aufmarsch und Gliederung erforderlichen Zeit in unserem coupierten Gelände durch das Vorgehen in Manövrierformation Verzögerungen entstehen, die z. B. im Armeekorpsverband eine bedeutende Zeitdifferenz zwischen Eingreifen eines Frontal- und eines umfassenden Angriffs verursachen können. So trat die Frage in den Vordergrund, ob die Infanterie sich nicht unter sorgfältiger Geländeausnützung auch im Artilleriefuerbereiche in grösseren Marschkolonnen durchwinden könnte, um so spät als möglich in Manövrier-, oder mit dem ersten Treffen sogleich in Gefechts-Formation aufzumarschieren. Da in unserem Gelände das Vorgehen in Manövrierformation querfeldein ermüdend und zeitraubend ist, gelegentlich auch wieder in Marschkolonne abgebrochen werden muss, bedeutet die Beibehaltung der Marschkolonne Schonung der Kräfte und Zeitgewinn; sie empfiehlt sich daher, solange Gelände und Meldungen über den Feind es ausschliessen, dass die Marschkolonne plötzlich in wirksames Artilleriefuer tritt. Regimentsweise Marschkolonnen neben einander tragen in einem solchen Falle zur Beschleunigung der späteren Entwicklung bei. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass im Entwicklungsraum einer Division, von Waldungen und ausgedehnten Ortschaften abgesehen, nicht immer mehrere gedeckte Anmarschwege feindwärts führen; auch bietet einer manövrierfähigeren Infanterie gegenüber und in einem Gelände, das die Ausnützung dieser Manövrierfähigkeit begünstigt, die erhöhte Gefechtsbereitschaft der Manövrierformation mehr Sicherheit als die Marschkolonne. Spielraum in den reglementarischen Bestimmungen und Freiheit in ihrer Auffassung und Anwendung sind durch unser Gelände geboten. Von einer flügelweise vorrückenden Brigade kann sich das eine Regiment in Manövrier-, das andere in Marschformation befinden. Vom erstgenannten Regiment kann ein hinteres Bataillon die Marschkolonne beibehalten oder können einzelne Kompagnien des ersten Treffens zur Ausnützung von Deckungen oder Masken innerhalb des ihnen zugewiesenen Frontraumes die Marschkolonne anwenden. (Ziffer 183 des Exerzierreglementes überlässt die Wahl der Formation in der offenen Kolonnenlinie den Kompagniekommandanten.) Je mehr das

Gelände einen Gebirgscharakter annimmt (also schon im Jura und in den Voralpen, nicht erst im Hochgebirge), müssen die aus Rücksicht auf die feindliche Feuerwirkung eingeführten breiteren Manövrierformationen (Linie und Plontonskolonne) mehr und mehr zurücktreten vor den sich dem Gelände besser anpassenden und schliesslich die Bewegung allein ermöglichenden Marschformationen (Marsch-, Rotten-, selbst Einzelkolonne). General von Conrad (F. C. v. H. „Zum Studium der Taktik“, Seidel, Wien) führt einzelne Differenzen in den Anschauungen spec. der älteren Schriften von Boguslawski, Hönig und Scherff darauf zurück, dass der erstere vorwiegend im deckungsreichen, bedeckten Gelände gekämpft, die beiden anderen den blutigsten Angriff im deckungslosen Gelände mitgemacht haben; er verlangt, dass die Infanterie verstehen müsse, sich in jedem Gelände zurechtzufinden. Dieser Forderung muss keine Infanterie in höherem Grade entsprechen können, wie die unsrige, weil sie im verschiedenartigsten Gelände zu kämpfen berufen ist. Man muss sich hüten, die im Gebirge gewonnenen Eindrücke auf die Ebene übertragen zu wollen und umgekehrt; man kann aber auch die Gebiete, in denen die Formationen des Flachlandes oder diejenigen des Gebirges überwiegen müssen, nicht scharf abgrenzen; der Übergang muss vielmehr ein allmählicher sein, d. h. es muss überall nach Umständen gehandelt werden. Unsere Infanterieoffiziere müssen in jedem Gelände innerhalb des Entwicklungsraumes ihres Truppenkörpers rasch die dem Gelände entsprechenden Formen finden und anwenden lernen. Aus dem langsamen Vorwärtskommen von in Manövrierformation sich im Gelände bewegendem Brigaden darf keine Einschränkung der Freiheit in der Wahl der Formationen, weder in der einen noch in der anderen Richtung abgeleitet werden; wohl aber die Notwendigkeit, die grösseren Infanteriekörper noch mehr als bisher in der Bewegung querfeldein in verschiedenartigem Gelände zu üben und das Exerzierreglement frei zu interpretieren.

Die aus Manöverrücksichten erfolgte Aussergefechtsetzung eingeschnittener und maskierter Batterien der Manöverdivision am 18. Sept. ist geeignet, der ziemlich verbreiteten Überschätzung des Infanteriefuers Vorschub zu leisten. Spuren dieser Überschätzung finden sich auch im Exerzierreglement. Wenn in Ziffer 106 die Batterie in Gefechtsformation als Kolonnenziel bezeichnet wird und auf 1000—2000 m dagegen noch genügende Trefferfolge erwartet werden, so kann diese Folgerung nur aus Versuchen gegen fehlerhaft plazierte Batterien abgeleitet worden sein. Sind die Geschütze hinter einer Crete oder Maske plazierte, knien die Bedienungsmannschaften oder

haben sie Ladegräben erstellt, so bietet eine Batterie (ca. 40—45 Mann auf 75 m Front) kein günstigeres Ziel als eine lockere, kniende Schützenlinie. Früher wurden die Schiessresultate erschossen gegen Batterien, die auf dem der feuernden Infanterieabteilung zugewendeten Hange so offen als möglich aufgestellt waren; Pferdescheiben verbesserten das Ziel. Die Infanterie, die diese Ziele zu beschiessen hatte, kam ausgeruht und gut gepflegt aus der Kaserne. Das Resultat fällt aber bescheiden aus, wenn eine Infanterietruppe nach anstrengendem Marsche eine gut plazierte Batterie zu beschiessen hat; es wird ganz gering, wenn diese Infanterie von der Artillerie ebenfalls beschossen wird.

Ziffer 265 des Exerzierreglements lautet zurückhaltender als Ziffer 106 und hält Artillerie auf grosse Distanz als kein so gutes Ziel, wie gewöhnlich angenommen wird, betont aber die Überlegenheit des Infanteriefeuere auf 1000 m und darunter. Im letzteren Falle wird jedoch die Wirkung verschieden ausfallen, je nachdem die Infanterie gegen eine in Stellung befindliche und eingeschossene Artillerie vorgeht, oder die Artillerie im Feuer einer Infanteriestellung auffährt.

Die „Vedette“ vom 23. Februar 1901 erwähnt einen in jüngster Zeit in Österreich gehaltenen Vortrag über „Trefferprozent“, in dem vor der „Jagd nach Trefferprozent“ gewarnt wird, die die Anlage der Übungen im Gefechtsschiessen oft beeinflusse und zur Selbsttäuschung führe. Als Kardinalforderung bei der Anlage von Übungen im Gefechtsschiessen müsse aufgestellt werden, dass die Resultate möglichst feldmässig wahr seien. Über eine so angelegte Übung des für die Übung zu einem Bataillon verschmolzenen Regimentes des Vortragenden wird berichtet: Rencontregesecht in unbekanntem Gelände, 509 Schiessende (folglich keine Reservisten), kriegsmässige Ziele zwischen 900 und 300 m, Übungsdauer 65 Minuten, 11,662 abgegebene Schüsse, 109 Treffer = 0,89 %, 29,04 % getroffene Scheiben. Im wirklichen Kampfe hätte die feindliche Feuerwirkung das Resultat noch erheblich verschlechtert.

Es ist also vor Überschätzung der eigenen, wie vor Unterschätzung der feindlichen Feuerwirkung zu warnen. Selbst das vorübergehende Schweigen des feindlichen Feuers beweist nicht immer unsere Feuerüberlegenheit. Es kann auch eine Falle sein, die uns zum unvorsichtigen Vorgehen in dichten Formationen veranlassen will, um nachher desto vernichtender wirken zu können.

Der Infanterie wurde auch anlässlich der letzten Manöver der Vorwurf mangelhafter Feuerleitung, hauptsächlich übertriebener und unangebrachter Verwendung des Magazinfeuere nicht

erspart. Die einer fachmännischen Feder zuzuschreibende Manöverkorrespondenz der „Basler Nachrichten“ äusserte sich darüber: „Alle Augenblicke steigerte sich bald da bald dort das Feuer zu einem ohrenzerreissenden, rasenden Schnellfeuer, welches zu unterbrechen die Anwendung einer Dampfpeife oder eines Nebelhornes notwendig gemacht hätte. . . . Der bei Einführung unseres jetzigen vorzüglichen Gewehres anfänglich betriebene Kultus des Magazinfeuere rächt sich heute.“

Es ist nicht zu erwarten, dass die Feuerdisziplin im Ernstkampfe eine bessere, der Munitionsverbrauch ein geringerer wird. Im Gegenteil! Zur Aufrechthaltung der Feuerdisziplin schreibt unser Exerzierreglement ein Mittel vor, dessen Anwendung nur ausnahmsweise möglich ist; wir meinen die Bestimmung von Ziffer 41, dass im Einzelfeuer das Kommando „Schuss“ so viel mal zu wiederholen sei, als Schüsse verfeuert werden sollen. Eine derartige Regelung des Patronenverbrauches durch das Kommandowort des Zugführers wäre ideal. Sie muss in der Wirklichkeit gefordert werden beim Einzelfeuer geschlossener Abteilungen. Sie kann angestrebt werden im Einzelfeuer einer Schützenlinie, die selbst nicht wirksam beschossen wird. Sobald aber das Feuer des Feindes in die Schützenlinie einschlägt, so wäre es Illusion, zu glauben, dass der Zugführer Schuss um Schuss befehlen, also durch sein Kommando das Feuer seiner Abteilung wie durch ein mechanisches Mittel leiten könne. Dann kann er nur den Befehl (um nicht zu sagen die Erlaubnis) zur Eröffnung des Einzelfeuere (Feuer mit Einzelladung) geben; dann ist es schon ein Zeichen grosser Feuerdisziplin, wenn nur gegen das befohlene Ziel und mit dem befohlenen Visir gefeuert wird, wenn dem Befehl zum langsam Feuere Folge geleistet wird und wenn das Feuer rasch eingestellt werden kann. Nur wenn den Zugführern Freiheit gelassen wird, entweder jeden einzelnen Schuss zu kommandieren oder sich auf den Befehl zur Eröffnung des Einzelfeuere zu beschränken, kann das Feuer in der Hand gehalten und einem Überwiegen des ungeleiteten Feuers im Schützengesecht (nach Ziffer 58) vorgebeugt werden. Es darf auch nicht erwartet werden, dass bei geringerer Munitionsdotierung der Munitionsverbrauch sparsamer werde; so weit denkt und beherrscht sich unser Soldat in der Aufregung des Kampfes nicht. Eine Truppe, die sich verschossen hat, wird aber zurückfluten; sie gefährdet den Sieg oder steigert die Niederlage.

Da bei der Einführung des jetzigen Gewehres die Schiessresultate mit der Steigerung der ballistischen Leistungen der Waffe nicht Schritt ge-

halten haben, kann auch die Tendenz hervortreten, die Lücken der Schiessausbildung durch Einsetzen von mehr Patronen, z. B. durch Ausnützung der Feuerschnelligkeit auszugleichen, wie es bei den Türken in dem typischen Beispiel von Gorni Dubjak (die 3570 Mann starke türkische Besatzung setzte im 9^{1/2}stündigen Kampfe 3533 Russen ausser Gefecht, verfügte aber über 800 bis 900 Patronen pro Gewehr) und in zahlreichen anderen Kämpfen der Fall war.

Alle diese Faktoren weisen auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Munitionersatzes hin. Wie ist es aber damit bestellt? Ziffer 269 des Exerzierreglements sagt zwar: „Wo immer es angeht, ist beim Anmarsch zum Gefecht die im Gefechtstrain vorhandene Munition auf die Mannschaften zu verteilen.“ Allein irgend einem Schema zu lieb, wahrscheinlich um sie unter Führung der Trainleutnants der Infanteriebrigaden stellen zu können, werden die Caissons der Bataillone am Schlusse von Avantgarde und Gros im Gefechtstrain vereinigt. Dadurch wird die Verteilung der Caissonmunition beim Anmarsch zum Gefecht unmöglich.

Auch Ziffer 479 der deutschen Felddienstordnung schreibt vor: „Vor Eintritt in das Gefecht ist der Inhalt der Patronenwagen ganz oder teilweise an die Mannschaften zu verteilen.“ In der deutschen Armee folgen aber auf dem Marsche die vier Kompagnie-Patronenwagen vereinigt am Schlusse jedes Bataillons; einer Vortrupp- oder detachierten Kompagnie folgt ihr Patronenwagen direkt.

In Frankreich wird, wenn vor dem Zusammenstoss nur ein kurzer Marsch in Aussicht steht, der Inhalt der vier Patronenwagen des Bataillons vor dem Abmarsch verteilt; konnte diese Verteilung nicht vorgenommen werden, so folgen die vier Wagen vereinigt dem Bataillon. In Österreich erhält bei bevorstehendem Gefecht vor Abmarsch aus der Nachtruhe- oder Raststellung jeder Mann 20 Patronen aus den Kompagnie-Patronenwagen; dieselben folgen mit der übrigen Munition auf dem Marsch und im Gefecht dem Bataillon, können aber auch am Ende eines Regiments unter dem Kommando eines berittenen Offiziers vereinigt werden; detachierten Kompagnien werden ihre Patronenwagen mitgegeben.

Für unsere Infanterie wurde, um die Ausführung von Ziffer 269 des Exerzierreglements zu ermöglichen, ein neues Caissonmodell eingeführt, das demjenigen unserer Nachbararmeen ähnlich ist, jedoch doppelt so viel Patronen aufnimmt (daher nur 2 statt 4 Caissons per Bataillon). Es wurde aber unterlassen, die wichtigere Konsequenz für die Marschordnung zu ziehen, also die Caissons aus dem Gefechtstrain auszuschneiden und den Bataillonen oder Regimentern direkt folgen zu lassen.

So lange hierin keine Änderung eintritt, ist unsere Infanterie im Angriffsgefecht auf ihre 120 Patronen Taschenmunition beschränkt und ist ein Munitionersatz aus den Bataillons-Caissons nur in seltenen Ausnahmefällen möglich. Schon beim Chassepotgewehr konnten (wie im Einzelfeuer bei unserem Modell 1889) 6 gezielte Schüsse in der Minute abgegeben werden. Somit reichen die 120 Patronen, über die der Infanterist im Angriffsgefecht verfügt, für eine Feuerthätigkeit von 20 Minuten aus, wenn mit der normalen Feuerschnelligkeit des Chassepotgewehres geschossen wird; dabei sind sprungweises Vorgehen, Feuerpausen, Abnahme der Munition der Verwundeten und Gefallenen (die nach der „Taktik“ von Balk aber nur bei Stockungen des Angriffs möglich ist) nicht berücksichtigt.

Der Munitionersatz unserer Infanterie aus den Bataillons-Caissons ist nur gesichert, wenn die letzteren auf dem Gefechtsmarsche einen Bestandteil der Regimente bilden, sodass sie beispielsweise bei der letzten Rast vor dem Eintritt in den Kampf (wie Major Dickhut in seinem „Handbuch der Truppenführung“ ausführt), neben der Marschkolonne vorgezogen werden können zum Zweck der Verteilung der Patronenpakete unter die Mannschaft durch die Flügelleute der Gruppen. Je weiter vorne ein Bataillon in der Marschkolonne marschiert, desto eher bedarf es seiner Caissons-Munition und um so weniger Zeit bleibt ihm, das Eintreffen der am Schlusse des Regimentes marschierenden Caissons abzuwarten. Den Verhältnissen unserer Armee dürfte am besten entsprechen, wenn die Caissons grundsätzlich am Schlusse jedes Regimentes marschieren, die Kommandanten der vorderen Regimente aber angewiesen sind, einzelnen Bataillonen ihre Caissons je nach Umständen direkt folgen zu lassen. Damit wird erreicht, dass das Vorhutbataillon, die übrigen Bataillone der Avantgarde und einzeln vor der Artillerie des Gros marschierende Bataillone frühzeitig über ihre Caissons verfügen, während die Caissons der hinteren Regimente der Division, die später ins Gefecht treten und weniger Munition bedürfen, von der Führung so lange als Reserve zurückgehalten werden können, bis der Ersatz aus den Parkkompagnien gesichert ist.

Auch wenn auf die Munition der Bataillons-Caissons gerechnet werden kann, muss die Ausnützung der Feuerschnelligkeit auf entscheidende Momente verspart, und darf vom Magazinfeuer nur ein äusserst vorsichtiger, seltener und kurzer Gebrauch gemacht werden. Trotz Repetiergewehr und kleinem Kaliber haben sich wichtige Faktoren des Infanteriekampfes seit 1870 wenig geändert; mehr wie je wird der Erfolg auf der Überlegenheit in der Schiessausbildung und Feuerdisziplin beruhen.

Kavallerie.

Das Bestreben dieser Waffe, durch Aufklärung, Sicherung und Gefecht dem Ganzen zu dienen, trat deutlich hervor. In einzelnen Fällen hätten vielleicht die grösseren Kavalleriekörper in engerem Kontakt mit den anderen Waffen oder auf anderen Teilen des Gefechtsfeldes noch mehr leisten können; dies hieng aber nicht von der Waffe ab. Auch zeigte sich, dass noch nicht alle Führer aus der Divisionskavallerie den Nutzen für die engere Aufklärung und die Sicherung zu ziehen verstehen, den sie ihnen zu leisten im Stande ist. — Es ist am 13. Sept. aufgefallen, dass die Kavallerie keiner Partei den Aussichtsturm auf dem Bachtel als Beobachtungsposten benützte, obwohl der Bachtel oft von Reitern (auch von Kavallerievereinen) besucht wird und daselbst speciell der Anmarsch der VII. Division genau zu verfolgen war. Ob dies auf Zufall oder auf einer Abneigung der Kavallerie gegen derartige Beobachtungsposten beruht? In unserem Gelände leistet eine einzige stehende Patrouille auf einem Aussichtspunkte oft mehr als mehrere Patrouillen, die beim Herumreiten durch Hügel, Wälder, Ortschaften am Sehen gehindert oder durch Sümpfe und andere Hindernisse zu Umwegen gezwungen sind.

Wie schwierig es für Meldereiter ist, in unserem Gelände rechtzeitig die Meldestelle zu erreichen, geht daraus hervor, dass am 13. Sept. hohe Offiziere der Übungsleitung nicht so rasch, als es in ihrer Absicht lag, die Parteikommandanten erreichen konnten, um sie zum Abbrechen des Gefechtes zu veranlassen. Der Meldereiter hat aber nicht nur mit Geländeschwierigkeiten und allfälligem Versagen des Pferdes zu rechnen, sondern er steht auch unter feindlicher Einwirkung; verspätetes Eintreffen von Meldungen ist daher nicht immer Folge von Unterlassungen kavalleristischer Organe.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Vom 8. März 1901.)

Tit. I. Die wichtige Frage der Bewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuerkanonen war seit einer Reihe von Jahren der Gegenstand gründlicher Studien fast aller Armeen. In einzelnen Staaten unserer nächsten Umgebung ist die Neubewaffnung der Artillerie bereits zu einem Abschluss gelangt, andere werden in absehbarer Zeit nachfolgen.

Die deutsche Feldartillerie wurde in den Jahren 1896 bis 1898 mit neuen Schnellfeuerfeldkanonen ausgerüstet und deren Bewaffnung im Jahre 1898 durch Einführung einer leichten Feldhaubitze ergänzt. Bei der französi-

schen Artillerie ist in den letzten Jahren die Neubewaffnung aller fahrenden Batterien durchgeführt worden. In Italien werden vorerst die leichten Batterien mit Schnellfeuergeschützen ausgerüstet, und ist nicht zu zweifeln, dass die Neubewaffnung der schweren Batterien folgen wird. In Österreich sollen die Versuche für Neubewaffnung noch dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden. In den meisten andern Armeen sind die diesbezüglichen Versuche seit Jahren im Gang und bei einigen dem Abschlusse nahe.

Bei diesen Neubewaffnungen handelt es sich im allgemeinen darum, die Artillerie mit Geschützen zu bewaffnen, die eine rasche Feuerbereitschaft sichern und dadurch dem Feuerleitenden ermöglichen, in gewissen Gefechtsmomenten ein rascheres Feuer der Batterie abzugeben.

Bei vielen Artillerien ist sodann im Laufe der langen Friedensperiode durch nachträglich notwendig gewordene Abänderungen das Gewicht des Materials so gestiegen, dass es der Anforderung leichter Beweglichkeit, die an ein Feldartilleriematerial gestellt werden muss, nicht mehr entspricht und eine Neubewaffnung schon durch die Notwendigkeit der Gewichtsverminderung der Geschütze und Caissons bedingt wird.

Unser Militärdepartement hat die Entwicklung des neuen Artilleriematerials aufmerksam verfolgt. Bereits im Jahre 1892 wurde ein erstes Konkurrenzprogramm für Feld- und Gebirgsgeschütze aufgestellt. Die dadurch veranlassten Versuche dauerten von 1892 bis und mit 1896, ohne jedoch zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen.

Im Mai 1897 bestellte das Militärdepartement zur allseitigen Prüfung der Frage der Neubewaffnung der Artillerie, und zwar zunächst der Feld- und Gebirgsartillerie, namentlich mit Rücksicht auf die Einführung von Schnellfeuergeschützen, eine Kommission, die zur Stunde zusammengesetzt ist wie folgt:

- Oberstkorpskommandant Bleuler in Zürich, Präsident.
- Oberst Hebbel, Waffenchef der Artillerie, in Bern, Vizepräsident.
- (Oberstkorpskommandant von Techtermann, in Freiburg, seit April 1899.
- Oberstdivisionär Wille in Meilen, seit April 1899.
- Oberst Turrettini in Genf.
- Oberst von Orelli, Chef der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung in Bern.
- Oberst Schmid, Oberinstruktor der Artillerie, in Bern, seit Mai 1900 an Stelle des demissionierenden Oberst Schumacher, Waffenchef der Artillerie.
- Oberst Pagan, Instruktor I. Klasse der Artillerie in Genf.
- Oberstleutnant Rosenmund in Bern.

Als technischer Berater ist der Kommission beigegeben: der Chef der Artillerie-Versuchsstation Oberst Roth.

Für die Versuche mit einzelnen Geschützen wurden durch die Bundesversammlung folgende Kredite bewilligt:

Nachtragskredite pro 1897, II. Serie D. II. J. 8	Fr. 100,000
Hauptbudget pro 1898 D. II. J. 8	80,000

Für Versuche mit Batterien und mit Haubitzen stellen wir unsere Anträge mit den Botschaften vom 13. Juni 1898 und 13. März 1900. Gestützt auf diese Botschaften bewilligten Sie je Fr. 300,000 für Fortsetzung der Versuche. Von den am 27./30. März 1900 bewilligten Fr. 300,000 wurde in das Budget pro 1900 (III. Serie) nur Fr. 180,000 eingestellt, von denen wir Fr. 20,500 zur Übertragung pro 1901 (Nachtragskredite I. Serie) beantragen.